



Für die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung gilt die 3-G-Regel das heißt, dass sie entweder geimpft oder genesen sein müssen oder alternativ einen negativen Schnelltest bezgl. einer Coronainfektion vorlegen müssen. Es wird dabei auf die Testkapazitäten der Apotheken in Creußen verwiesen. Die geimpften oder genesenen Räte werden gebeten sich trotz der Befreiung von der Testpflicht testen zu lassen.

Für Besucher gilt die 2-G-Regel, das heißt, dass nur geimpfte oder genesene Personen Zutritt erhalten.

Auf die notwendige Händedesinfektion am Eingang wird verwiesen Auf den Verkehrsflächen gilt FFP-2 Maskenpflicht für Verbandsräte und Besucher.

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Donnerstag, 16.12.2021**, um **18:00 Uhr**
findet in der **Mehrzweckhalle Creußen** eine
Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der VG Creußen
mit folgender Tagesordnung statt.

- 15.** Bericht des Gemeinschaftsvorsitzenden und ggf. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung;
- 16.** Vollzug der Gemeindeordnung: Feststellung der Jahresrechnung 2019 sowie Fassung des Beschlusses über die Entlastung zur Jahresrechnung 2019 gemäß Art. 10 Abs. 2 VGemO i. V. m. Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 102 Abs. 3 GO
- 17.** Beratung und Beschlussfassung des Haushaltes 2022/2023 mit Stellenplan und Finanzplan;
- 18.** Anfragen und Bekanntgaben am Ende der öffentlichen Sitzung;

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

VG Creußen, 10.12.2021

Gez.

Martin Dannhäuser
Gemeinschaftsvorsitzender

Angeschlagen am: _____

Abgenommen am: _____